

Von
Direktwahl
e-mail

Bruno Peter
041 329 62 70
baudepartement.ga@kriens.ch

24. August 2006 jb

Beantwortung der Interpellation: Seilpark Sonnenberg (122/2006)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Seilpärke erfreuen sich zurzeit einer grossen Beliebtheit. Sie werden vor allem von Familien als ideale Freizeitbeschäftigung, von Firmen für Teamförderungsprozesse oder von Schulen im Rahmen von Projektwochen genutzt und frequentiert.

Im letzten Herbst wurde – auf Empfehlung des kantonalen Forstdienstes – eine Anfrage an den Gemeinderat Kriens gerichtet, ob auf dem Sonnenberg - am Nordhang - im Bereich der Strassenschanke und entlang des bestehenden Vitaparcours ein Seilpark realisiert werden kann.

Der Gemeinderat hat in der Folge eine Vorabklärung beim kantonalen Amt für Raumentwicklung rawi durchgeführt und mit Schreiben vom 04. Januar 2006 grundsätzlich positive Signale erhalten. Vorbehalten wurde die Klärung verschiedener Fragen, hauptsächlich aus waldrechtlicher Sicht, die im eigentlichen Bewilligungsverfahren zu prüfen sind.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Warum erachtet der Gemeinderat die kommerzielle Erschliessung einer bisher ruhigen Naherholungszone als sinnvoll?

Grundsätzlich findet es der Gemeinderat sinnvoll, dass sich jüngere und ältere Menschen vom Schul- und Alltagsstress befreien und in der Natur aufhalten, sich entspannen und körperlich betätigen können. Seilpärke werden vor allem von jungen Familien, Firmen und Vereinen genutzt.

Die Lage des geplanten Seilparks befindet sich in unmittelbarer Nähe von bereits vorhandenen Infrastrukturanlagen wie Bahnstation, dem alten Hotelplatz mit verschiedenen Aktivitäten, intensiv genutzten Grillplätzen, Kinderspielplatz und des Vitaparcours.

Das vorgesehene Gelände kann also kaum als ruhige Erholungszone bezeichnet werden. Diese Gegebenheiten und die positive Beurteilung der kantonalen Dienststelle haben den Gemeinderat bewogen, das Projekt positiv zu beurteilen.

2. Wie ist die Erschliessung und insbesondere die Parkplatzfrage geregelt? Die Gefahr ist gross, dass hier Tatsachen geschaffen werden, die im nachhinein zu grossen baulichen Anpassungen führen werden.

Der Gemeinderat hat von aller Anfang an klargestellt, dass auf dem Sonnenberg keine zusätzlichen Parkplätze bewilligt werden und zusätzlicher Autoverkehr unerwünscht ist. Bereits vorhanden sind ca. 20 Parkplätze für Erholungssuchende, Nutzer des Vitaparcous und andere Besucher.

Wie eingangs erwähnt sind die meisten Besucher "organisiert", d.h. Firmen, Vereine und Familien. Angestrebt wird, dass eine Vielzahl dieser Besucher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel – also über die Transportkette Bahn, Bus, Sonnenbergbahn – in den Erlebnispark reisen.

Für individuell mit dem Auto Anreisende stehen mit dem Parkhaus Schappe und dem Gemeindehausparkplatz genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Talbahnstation zur Verfügung. Zudem ist vorgesehen, den Ticketverkauf bei der Talstation mit einem kombinierten Billett Nostalgiebahn/Erlebnispark attraktiv zu machen.

3. Genügt die gegenwärtige Infrastruktur und genügen insbesondere die sanitären Anlagen dem erwarteten Besucheraufkommen?

Der Businessplan geht von einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 100 Personen/Tag aus. In der Hauptsaison soll der Park von 09.00 – 18.00 Uhr, in der Nebensaison Nachmittags geöffnet sein. Diese zusätzlichen Frequenzen sind für den Bahnbetrieb kein Problem, im Gegenteil könnte durch die erwarteten Mehreinnahmen der jährliche Gemeindebeitrag an die Bahn markant gesenkt werden.

Ebenfalls genügen die vorhandenen Sanitäreinrichtungen der Sonnenbergbahn. Vorgesehen ist - gegen Entschädigung - diese Anlagen für den Parkbetrieb zur Verfügung zu stellen.

4. Gibt es verbindliche Abkommen mit dem Betreiber für den sorgsamen Umgang mit Wald und Landwirtschaft?

Für die Erteilung einer Baubewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist eine umfassende Interessenabwägung notwendig. Das heisst, dass z.B. die Anliegen des Waldes oder der Jagd bei der Abwägung berücksichtigt werden müssen. Falls eine Baubewilligung für einen Seilpark erteilt werden kann, wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen Parkbetreiber und den Waldeigentümern abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden u.a. die waldrechtlichen Auflagen der kantonalen Dienststelle lawa sowie die finanzielle Abgeltung an die Waldeigentümer geregelt. Das Stadtforstamt Luzern, welches die Wälder der Gemeinde Kriens betreut, sorgt für die Einhaltung der Auflagen.

5. Gibt es Bestrebungen, die zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zur Benützung der Sonnenbergbahn motivieren bzw. diese belohnen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, sollen die Besucher mit der Sonnenbergbahn in den Erlebnispark gelangen. Mit entsprechendem Marketing wird darauf hingewiesen, dass keine Parkplätze für Seilparkbesucher auf dem Sonnenberg zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist der Billettverkauf bei der Talstation der Sonnenbergbahn mit der Abgabe eines kombinierten Billetts Nostalgiebahn/Seilpark.

6. Warum wurde der Einwohnerrat bisher nicht orientiert?

Das Bearbeiten und Erteilen von Baubewilligungen gehört zum Kerngeschäft und in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Im PBG und in der Bauverordnung sind die Zuständigkeiten geregelt. Ebenfalls haben die interessierten Amtsstellen Gelegenheit zum Baugesuch Stellung zu nehmen. Das Baugesuch des Seilparks lag vom 22.3.-10.4.2006 öffentlich auf. Neben den erwähnten Einsprachen hat auch die Umwelt- und Naturschutzkommission der Gemeinde Kriens zum Baugesuch Stellung genommen. Der Verein Pro Sonnenberg wurde bereits vor der Auflage durch den Gemeinderat über die Projektabsichten orientiert.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass bei der Prüfung des vorliegenden Baugesuches die verschiedenen Interessen sorgfältig abzuwägen sind. Vorerst gilt es den Entscheid und die Stellungnahme des Kantons zum Baugesuch abzuwarten.

Erwähnenswert bleibt noch, dass der Sonnenberg vor über 100 Jahren - in der Blüte der Belle Epoque - mit Bahn, Hotels, Parkanlage und Golfplatz als erster touristischer Schwerpunkt in Kriens eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenze hinaus genoss.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen.

Freundliche Grüsse



Bruno Peter
Gemeindeammann



Robert Lang
Gemeindeschreiber